Anlage 1 8. November 2021

Sprechzettel Kultur

Im Bundesprogramm **Neustart Kultur** werden laufend neue sowie wieder aufgelegte Antragsmöglichkeiten veröffentlicht. Ganz frisch bekanntgegeben wurde eine zweite Antragsrunde im Programm *Zentren*, das Einrichtungen der Soziokultur ermöglicht, Mittel für pandemiebedingte Investitionen zu beantragen. Auch im *Förderprogramm für kleinere und mittlere Musikbühnen* der Initiative Musik läuft aktuell eine neue Antragsrunde. Die letzte Ausschreibungsrunde im *Neustart-Projektfonds* des Deutschen Übersetzerfonds endet am 30. November. Das Digitalprogramm WissensWandel für Bibliotheken und Archive läuft bereits Mitte November aus. Der Fonds Darstellende Künste bietet unter dem Titel #*TakeHeart* noch bis ins Frühjahr 2022 diverse Antragsfristen in verschiedenen Förderprogrammen.

Seitens des MBWK ermöglicht eine Richtlinie für finanzschwache Kultureinrichtungen die Sicherstellung der für viele Programme im Rahmen von Neustart Kultur nötigen zwingenden Eigenanteile. Bisher sind 17 Anträge eingegangen, zwölf davon wurden in Höhe von rund 55.000 Euro bereits bewilligt und ausgezahlt (Stand 5. November). Da aktuell die Laufzeiten vieler Bundesprogramme im Rahmen von Neustart Kultur bis Ende 2022 verlängert, wird auch eine Verlängerung dieser begleitenden Richtlinie angestrebt.

Für Projekte der außerschulischen kulturellen Bildung bietet das **Aktionsprogramm** "**Aufholen nach Corona**" der Bundesregierung aktuell mit dem "*Aufholpaket Kulturelle Bildung*" und "*AUF!leben - Zukunft ist jetzt.*" attraktive Fördermöglichkeiten für Projekte für Kinder und Jugendliche.

Die Soforthilfe Kultur III des Landes Schleswig-Holstein schafft ein Sicherheitsnetz für das ganze Jahr 2021. Antragsberechtigt sind Einrichtungen, bei denen ein Liquiditätsengpass bevorsteht, das heißt, die Ausgaben sind höher als die Einnahmen und es sind nur noch geringe liquide Mittel zur Deckung laufender Kosten vorhanden. Antragsschluss für den Zeitraum Juli bis Dezember 2021 ist am 31. Januar 2022. Bislang sind 13 Anträge eingegangen, davon wurden sieben Anträge im Gesamtumfang von rund 580.000 Euro bewilligt, zwei wieder zurückgezogen, einer abgelehnt und drei befinden sich noch in Prüfung bzw. die Auszahlung vorrangiger Hilfsgelder wird abgewartet (Stand 5. November).

Im bundesweiten **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen** haben sich Bund und Länder auf wesentliche Erleichterungen für die Antragstellung geeinigt: Bei der Wirtschaftlichkeitshilfe für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmenden wird künftig nicht nur eine rechtlich zwingende, sondern auch eine freiwillige Beschränkung aufgrund eines Hygienekonzepts als Grundlage für die Förderung anerkannt. Neu ist auch, dass in der Ausfallabsicherung nicht nur 80 sondern 90 Prozent der tatsächlichen Ausfallkosten durch den Sonderfonds erstattet werden.

Zu Details der neuen Regelungen fanden am 19. und 20. Oktober zwei inhaltsgleiche bundesweite, digitale Infoveranstaltungen statt, an denen jeweils über 300 Interessentinnen und Interessenten teilnahmen. Eine Fragerunde ergänzte am 25. Oktober. Eine Infoveranstaltung, bei der speziell auf die Antragsmöglichkeiten für institutionell geförderte Theater eingegangen wurde, folgte am 5. November mit rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Anfang Dezember ist eine weitere bundesweite Info-Veranstaltung geplant, bei der vor allem der Umgang mit wieder verschärften Regelungen in einigen Bundesländern thematisiert werden soll.

Grundsätzlich besteht der Sonderfonds aus zwei Modulen: Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung. Die Wirtschaftlichkeitshilfe soll bis Ende März 2022 die Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhöhen. Die Ausfallabsicherung versichert bis Ende Dezember 2022 gegen Corona-bedingten Ausfall. In beiden Modulen ist eine Registrierung der Veranstaltung vor Durchführung bzw. Absage zwingend erforderlich.

Für Schleswig-Holstein liegen aktuell 326 Registrierungen für die Wirtschaftlichkeitshilfe und 44 Registrierungen für die Ausfallabsicherung vor. In der Wirtschaftlichkeitshilfe befinden sich 18 eingereichte Anträge in Prüfung, 40 weitere Anträge im Umfang von rund 660.000 Euro wurden bereits bewilligt und ausgezahlt. In der Ausfallabsicherung befindet sich ein eingereichter Antrag in Prüfung, Auszahlungen sind bisher nicht erfolgt (Stand 5. November).